

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Sitzungstermin: Montag, 06.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz
Jürgen Mevius

Mitglieder
Jens Nevermann
Eike Barkentien
Hartwig Holst
Ralph Krüger
Ben Lehmann
Arne Nölck
Angelika Palm
Hannes Palm
Uwe Swazina

ab 19:15 Uhr

Berater/in
Sabine Stöckmann

Protokollant/in
Anke Bunge

Abwesend

<u>Mitglieder</u>	
Guntram Jung	entschuldigt
Alexander Marx	unentschuldigt
Jörg Nölck	entschuldigt
Petra Rappen	entschuldigt

Heike Timm

unentschuldigt

Gäste:

Herr Drochner – Sportverein Klütz

Herr Mahnel – Planungsbüro Mahnel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner
3. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (23.01.2023)
5. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (11.02.2023)
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung
8. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 8.1. B- Plan Nr. 11 Anleger Wohlenberger Wieck 2. Änderung hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens BV/02/23/008
 - 8.2. B- Plan Nr. 11 Anleger Wohlenberger Wieck hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Bauleitplanung BV/02/23/009
 - 8.3. B- Plan Nr. 11 Anleger Wohlenberger Wieck 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Bauleitplanung BV/02/23/011
 - 8.4. Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich der Ortslage Hofzumfelde Hier: Satzungsbeschluss BV/02/23/013
 - 8.5. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L 03) im Verfahren gemäß § 13b BauGB Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/02/23/014
 - 8.6. Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17A der Stadt Klütz für das Gebiet am Bahnhof Hier: Erschütterungsgutachten und Entwidmung der Bahnflächen MV/02/23/014

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 8.7. | Bestätigung einer Eilentscheidung: Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms WM, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung | BV/02/22/215-3 |
| 8.8. | Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss | BV/02/22/232-1 |
| 8.9. | Einrichtung eines Ausflugs-/Shuttlebusses "Boltenhagen-Kalkhorst-Klütz" | BV/02/23/001 |
| 8.10. | Beschluss über die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz | BV/02/23/005 |
| 8.11. | Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028 | BV/02/23/022 |
| 8.12. | Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt) | BV/02/23/018 |
| 8.13. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik
hier: Umsetzung der LED - Umrüstung | SV Klütz/19/-9 |
| 9. | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 10. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 11. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 11.1. | B- Plan Nr. 8 Teil 2 Ortslage Christinenfeld
hier: Abwasserdruckleitung Grunderwerb Flurstück 4/4 der Flur 1 Gemarkung Christinenfeld und Kostenübernahmevertrag | BV/02/23/023 |
| 11.2. | Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet
hier: Grundsatzbeschluss | BV/02/22/237 |
| 11.3. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Nutzungsänderung: Landwirtschaftlicher Betrieb in Gastronomie, Verkauf, Spielflächen und Betreiberwohnung, AZ 22728-22-08 | BV/02/22/238 |
| 11.4. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB
Vorhaben: Naturresort Christinenfeld
hier: Anträge auf Befreiung | BV/02/22/241 |

- 11.5. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport als Betriebsleiterwohnung inklusive Abgrabungen und Aufschüttungen im Rahmen der Grundstücksmodellierung, AZ 23412-23-08 BV/02/23/016
- 11.6. Personalangelegenheit Literaturhaus PV/02/23/004
12. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 9 von 15 Stadtvertretern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde, Anregungen und Fragen der Einwohner

1. Es wird erfragt, wann mit der Nutzungssatzung für den neuen Sportplatz zu rechnen sei. Der Bürgermeister teilt mit, dass er dies erfragen und eine Rückmeldung hierzu geben wird.
2. Herr Drochner erfragt den aktuellen Sachstand bezüglich der Regulierung des Brandschadens vom Sportlerheim. Der Bürgermeister informiert, dass ein Teil des Schadens reguliert worden ist. Die Klärung bezüglich des Inventars ist noch offen. Hierzu erfolgt gerade ein Austausch mit der Versicherung.
3. Es wird erfragt, warum der Rasen auf dem Sportplatz so gelb aussieht. Der Bürgermeister teilt, dass der Rasen letztes Jahr auch so aussah und dieser sich zum April/ Mai wieder erholen wird.

3 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Arne Nölck betritt den Sitzungssaal. Es sind 10 von 15 Stadtvertretern anwesend.

Es wird beantrag als TOP 8.13 den TOP „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik hier: Umsetzung der LED - Umrüstung“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Herr Mevius lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (23.01.2023)

Folgende Änderungen werden mitgeteilt:

TOP 9.1 – Beschluss: Punkt 2 - Wort von Gewerke auf Lose ändern.

Die geänderte Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit **9 Ja - Stimmen** und **1 Enthaltung** bestätigt.

5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung (11.02.2023)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird mit 9 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. neues FFW-Fahrzeug am 01.03.2023 erhalten
2. Vorträge im Literaturhaus stattgefunden
3. Büchertelefonzelle am Markt aufgestellt – hier Pressetermin am 09.03.2023

7 Bekanntgabe von Entscheidungen des Bürgermeisters sowie Mitteilung der Beschlüsse des Hauptausschusses entsprechend der Hauptsatzung

Die Entscheidungen des Bürgermeisters entsprechend der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

8.1 B- Plan Nr. 11 Anleger Wohlenberger Wieck 2. Änderung

BV/02/23/008

hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung der Bauleitplanung für die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.

Unter Berücksichtigung unüberbrückbarer Belange aus naturschutzfachlicher Sicht (Natura 2000-Schutzgebietskulisse für das GGB „Wismarbucht“ und das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“) sowie aus Sicht der starken Veränderung des Landschaftsbildes wird das Verfahren nicht fortgeführt. Da eine Unterschreitung des Gewässerschutzstreifens nicht in Aussicht gestellt ist, wird das Verfahren nicht fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.2 B- Plan Nr. 11 Anleger Wohlenberger Wiek

hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Bauleitplanung

BV/02/23/009

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss zur Aufhebung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 für den Anleger Wohlenberger Wiek.

In einem gleichlaufenden Verfahren mit der Aufhebung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Klütz für den Bereich Anleger Wohlenberger Wiek für die geplante Wellenschutzanlage ist der Bebauungsplan aufzuheben.

Die Zielsetzung besteht darin, die Ursprünglichkeit der landschaftlichen Situation wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.3 B- Plan Nr. 11 Anleger Wohlenberger Wieck 1. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Bauleitplanung

BV/02/23/011

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung eines Verfahrens zur Aufhebung der Bauleitplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11. Es handelt sich hier um die Aufhebung der Bauleitplanung für die Herstellung einer Wellenschutzanlage für den Bereich Anleger Wohlenberger Wieck.

Unter Berücksichtigung der Einschränkungen aus naturschutzfachlicher Sicht, unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes des Wellenbrechers und unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten einer eingeschränkten Betriebszeit sowie mittlerweile veränderter konzeptioneller Überlegungen aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit beschließt die Stadt Klütz die Durchführung eines Verfahrens zur Aufhebung der Bauleitplanung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.4 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich der Ortslage Hofzumfelde

BV/02/23/013

Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

1. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 86 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich der Ortslage Hofzumfelde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.

2. Des Weiteren wird der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 in Hofzumfelde wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch vorhandene Baugrundstücke der Ortslage Hofzumfelde, die über einen Stichweg und die Landesstraße erschlossen werden,
- im Osten: durch die Dorfstraße (Landesstraße L 12),
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft

3. Weiterhin wird die Begründung mit dem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 gebilligt.

4. Der Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Klütz für den südwestlichen Bereich der Ortslage Hofzumfelde durch die Stadtvertretung der Stadt Klütz ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ergänzend in das Internet eingestellt werden.

5. Zuletzt wird das Amt Klützer Winkel beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz für einen Teilbereich in Hofzumfelde östlich der Dorfstraße (Landesstraße L 03) im Verfahren gemäß § 13b BauGB

BV/02/23/014

Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

- Für das WA 2 empfiehlt der Bauausschuss der Stadtvertretung eine Dachneigung wie folgt festzusetzen:

- DN 20° - 35°

- Für das WA 2 empfiehlt der Bauausschuss der Stadtvertretung die Dachform wie folgt festzusetzen:

- Walmdach (WD) und Satteldach (SD).

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften sowie der zugehörigen Begründung wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

- Der Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Klütz wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Klütz in Hofzumfelde wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und teilweise das Grundstück Dorfstraße 28b sowie teilweise Dorfstraße 26b,
- im Osten: durch die Grundstücke Dorfstraße 28b, 26b, 27 und landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch die Flurstücke mit Gehölzbestand nördlich der Dorfstraße Nr. 25,
- im Westen: durch die Dorfstraße (L 03) (im Bereich der südlichen Anbindung bis zur Fahrbahnmitte) sowie die nicht in den Geltungsbereich einbezogene Dorfstraße Nr. 26.

- Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 42 inklusive der zugehörigen Begründung auf die Dauer von 6 Wochen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.

- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

- In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Klütz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10

Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.6 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17A der Stadt Klütz für das Gebiet am Bahnhof

MV/02/23/014

Hier: Erschütterungsgutachten und Entwidmung der Bahnflächen

Die Mitteilungsvorlage wird seitens der Stadtvertreter zur Kenntnis genommen.

8.7 Bestätigung einer Eilentscheidung: Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms WM, Kap. 4.1 Siedlungsstruktur und Kap. 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung

BV/02/22/215-3

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Stadtvertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Mevius, vom 01.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Klütz zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsentwicklung und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung (2. Beteiligungsstufe).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.8 Energiemanager, hier: Grundsatzbeschluss

BV/02/22/232-1

Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt und tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt

- die Beschäftigung eines Energiemanagers (TVöD 10, 1/3-Stelle) für 3 Jahre gemäß Punkt 4.1.2 der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie die Beantragung der entsprechenden Fördermittel gemeinsam mit der Gemeinde Kalkhorst
- zur Beschäftigung eines Energiemanagers und Beantragung von Fördermitteln nach der „Kommunalrichtlinie“.

Der Beschluss vom 12.12.2022 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.9 Einrichtung eines Ausflugs-/Shuttlebusses "Boltenhagen-Kalkhorst-Klütz"

BV/02/23/001

Herr Mevius übergibt das Wort an Frau Stöckmann. Frau Stöckmann informiert zum Sachverhalt

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Einrichtung eines Shuttle-/Ausflugsbusses, wie im obigen Sachverhalt aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

8.10 Beschluss über die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Zugführer der

BV/02/23/005

Freiwilligen Feuerwehr Klütz

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz ab dem 01.01.2023 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 85,00 EURO zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

8.11 Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028

BV/02/23/022

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, folgende Personen für die Vorschlagsliste als Schöffin/Schöffen vorzuschlagen.

1. Schön, Heino
2. Fiefeck, Kerstin
3. Longerich, Arne
4. Hedfeld, Peter
5. Bandelow, Uwe

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

8.12 Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt)

BV/02/23/018

Herr Mevius übergibt das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden. Es werden Erläuterungen ausgeführt.

Die Stadtvertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschließlich der Anlagen. Die Position für die Blutpflaumenallee ist auf 20.000,00 € festzusetzen. Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 53.000 Euro werden eingesetzt für folgende Maßnahme laut Prioritätenliste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

8.13 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik

SV Klütz/19/-9

hier: Umsetzung der LED - Umrüstung

Herr Mevius übergibt das Wort an den Bauausschussvorsitzenden. Es werden seitens des Bauausschussvorsitzenden Erläuterungen durchgeführt. Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt beschließt:

Abschnitt 1:

1. Die Ausschreibung für die Beschaffung der Umrüstsätze durchzuführen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abschnitt 2:

1. Die Förderung für den Abschnitt zu beantragen
2. Den Planer für den Abschnitt 2 bis zur Leistungsphase 9 weiter zu beauftragen.
3. Die Ausschreibung der Bauleistung durchzuführen
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abschnitt 3:

1. Die Förderung für den Abschnitt zu beantragen
2. **Die Planung in der Variante 1 mit folgender Änderung : Arpshagen „An der Chaussee“ (dekorative Leuchten) 48,2 T€ durchzuführen.**
3. Den Planer für den Abschnitt 3 bis zur Leistungsphase 9 weiter zu beauftragen.
4. Die Ausschreibung der Bauleistung durchzuführen
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0

9 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

1. Eine Stadtvertreterin weist darauf hin, dass das Verhalten in der Sporthalle seitens der Vereine und auch der Schule nicht der Nutzungssatzung der Sporthalle entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gebühren seitens der Vereine bezahlt wurden. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung die Vereine nochmals auf die Nutzungssatzung der Sporthalle hinweist. Sollte es weiterhin Verstöße geben, dann wird die Stadt Klütz die anfallenden Kosten in Rechnung stellen.

2. Eine Stadtvertreterin teilt mit, dass die Gebührensatzung der Feuerwehr nicht mehr aktuell ist. Im kommenden Finanzausschuss soll die Verwaltung hierzu beraten.

Öffentlicher Teil

13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Anschließend gibt Herr Mevius die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt bekannt:

TOP 11.1

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem B - Plan Nr. 8 Teil 2 Ortslage Christinenfeld hier: Abwasserdruckleitung Grunderwerb Flurstück 4/4 der Flur 1 Gemarkung Christinenfeld und Kostenübernahmevertrag zuzustimmen.

TOP 11.2

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem Grundsatzbeschluss für die Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet zuzustimmen.

TOP 11.3

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB für das Vorhaben: Nutzungsänderung: Landwirtschaftlicher Betrieb in Gastronomie, Verkauf, Spielflächen und Betreiberwohnung, AZ 22728-22-08 zuzustimmen.

TOP 11.4

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, dem gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 BauGB Vorhaben: Naturresort Christinenfeld hier Anträge auf Befreiung zuzustimmen.

TOP 11.5

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport als Betreiberwohnhaus inklusive Abgrabungen und Aufschüttungen im Rahmen der Geländemodellierung, AZ 23412-22-08 zuzustimmen.

TOP 11.6

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt der Personalangelegenheit Literaturhaus zuzustimmen.

14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister beendet um 21:50 Uhr die Sitzung.

Vorsitz:

Jürgen Mevius

Schriftführung:

Anke Bunge